



Themenreihe

# Agrarpolitik – Eine Bilanz

Bilanz der Agrarpolitik  
der SPD-Bundestagsfraktion  
1998 bis 2005

9  
Juli 2005

[www.spdfraktion.de](http://www.spdfraktion.de)





## Die Erfolge unserer Politik im Überblick:

### Unser Ziel:

**Eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft, nachhaltige  
Landbewirtschaftung und vitale ländliche Räume** 3

**Wichtige Maßnahmen von Rot-Grün im Agrarbereich** 5

**Paradigmenwechsel in der Agrarpolitik** 5

Reform der EU-Agrarpolitik umgesetzt 5

Für ein ausgewogenes Agrarhandelssystem eingesetzt 6

**Wettbewerbsfähige Landwirtschaft und Ländlicher Raum** 7

Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur  
und des Küstenschutzes neu ausgerichtet 7

Nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume gefördert 7

Für ein verbessertes Agrarmarketing eingesetzt 8

Landwirtschaftliche Rentenbank reformiert 8

**Nachhaltige Landbewirtschaftung** 9

Impulse für einen neuen Umgang mit der Natur gesetzt 9

Schutz der landwirtschaftlich genutzten Böden und der  
Grund- und Oberflächenwässer gewährleistet 9

Schutz des Bodens ins Visier genommen 9

Risiko durch Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verringert 10

EU-Richtlinien zum Umweltschutz umgesetzt 11

Teile des Baugesetzbuches im Sinne der Landwirtschaft novelliert 11

**Ökologischer Landbau** 12

Marktchancen für den Ökologischen Landbau vergrößert 12

<b>Grüne Gentechnik</b>	<b>13</b>
Sicherheit für Umwelt und Gesundheit und Wahlfreiheit geschaffen	13
Kennzeichnungspflicht für genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel umgesetzt	13
Gentechnikrecht im Sinne von Sicherheit und Wahlfreiheit novelliert	14
<b>Wald und Forstwirtschaft</b>	<b>15</b>
Für naturnahe Wälder und starke Forstwirtschaft eingesetzt	15
Konkrete waldpolitische Maßnahmen und Programme erarbeitet	15
Für eine bessere Vernetzung der europäischen Forstpolitiken eingesetzt	16
Internationales Engagement für den Schutz der letzten Urwälder	16
<b>Tierschutz</b>	<b>17</b>
Tierschutz als Staatsziel in das Grundgesetz aufgenommen	17
Artgerechte Tierhaltung gefördert	17
Tiertransporte neu geregelt	17
Alternativmethoden zu Tierversuchen aktiv gefördert	18
<b>Agrarsozialpolitik</b>	<b>19</b>
Stabilisierung der Versichertenbeiträge und öffentlichen Haushalte durch Organisationsreformen erreicht	19
<b>Landwirtschaft in den neuen Ländern</b>	<b>20</b>
Wettbewerbsnachteile und Einkommensverluste verhindert	20
Ablösung von DDR-Altschulden erleichtert	20
Flächenvergabe an Betriebe erweitert	20
<b>Nachwachsende Rohstoffe, Energie</b>	<b>21</b>
Erneuerbare-Energien-Gesetz schafft neue Arbeitsplätze	21
Biomasse als attraktives neues Standbein für die Landwirtschaft	21
Bioenergie und Umstellung der Landwirtschaft auf biogene Treibstoffe gefördert	22

# Unser Ziel: Eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft, nachhaltige Landbewirtschaftung und vitale ländliche Räume

Lebendige ländliche Räume, wettbewerbsfähige Betriebe und die Berücksichtigung der Verbraucherinteressen an gesunden Lebensmitteln und einer intakten Umwelt sind **integrative Bestandteile unserer Politik**, der Politik der SPD-Bundestagsfraktion für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum.

Wir haben die **Herausforderungen** der wachsenden europäischen Union, der zunehmenden Liberalisierung der Märkte, einer fortschreitenden Konzentration in der Ernährungswirtschaft und im Handel **angenommen** und die Nachhaltigkeit als zentrales Prinzip anerkannt.

Arbeitsplätze auf dem Land und eine nachhaltige Landbewirtschaftung sind nur mit wettbewerbsfähigen Betrieben zu erreichen. Mit der **Neuausrichtung der Agrarpolitik** wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sich die Landwirtschaft stärker am Markt orientieren kann und verlässliche Rahmenbedingungen im Strukturwandel hat. Wir haben mit unserer Politik **neue Chancen für Arbeit und Wertschöpfung** auf dem Lande eröffnet. Statt auf die Verteidigung vermeintlicher Besitzstände haben wir auf **Innovation und Investition** gesetzt, um Arbeitsplätze auf dem Land zu sichern und zu schaffen.

Dabei geht es nicht allein um die Erzeugung hochwertiger Nahrungsmittel, sondern auch um die Entwicklung von Bereichen, die mit der Landwirtschaft und der ländlichen Wirtschaft in Verbindung stehen. Ein gutes Beispiel dafür ist die Nutzung von Biomasse, die sich in den letzten Jahren zu einem Wachstumsmarkt entwickelt hat und im ländlichen Raum viele Arbeitsplätze geschaffen hat. Voraussetzungen dafür waren **zielgenaue Anreize** und ein **verlässlicher Handlungsrahmen**, die die SPD-Bundestagsfraktion geschaffen hat. Wir haben auch den Ansatz der Europäischen Union unterstützt, im Rahmen der »Zweiten Säule der Agrarpolitik« die integrierte ländliche Entwicklung zu fördern.

Die mit dem Auftreten von BSE entstandene schwerste Krise der Landwirtschaft wurde überwunden, indem wir den **Prinzipien der Nachhaltigkeit** Geltung verschafft und der Lebensmittelsicherheit Vorrang eingeräumt haben (siehe dazu auch Bilanz der Verbraucherpolitik). **Hohe Qualität und Transparenz** vom Acker

bis zur Ladentheke ist unsere Strategie, um die Nachfrage zu stärken. Zur Qualität gehören auch Tierschutz sowie ökologisch verträgliche und nachhaltige Produktionsbedingungen. Voraussetzung für einen fairen Wettbewerb sind gleiche Standards. Wir treten für eine **Harmonisierung der Standards** auf dem hohen deutschen Niveau ein.

In der **Bio- und Gentechnik** haben wir den Weg frei gemacht für eine verantwortungsbewusste Nutzung dieser neuen Technologie und dabei Wahlfreiheit und Transparenz für Landwirte und Verbraucher gewährleistet.

Auch im **Wald** und bei der **Jagd** müssen die unterschiedlichen Anforderungen der Gesellschaft in Einklang gebracht werden. Die Belastungen des Waldes durch Schadstoffeinträge, Freizeitaktivitäten und zunehmende Wetterextreme haben zugenommen. Gleichzeitig bieten unsere Wälder mit dem natürlichen Rohstoff Holz enorme Potenziale. Wir treten ein für den **Schutz des Waldes durch verantwortungsvolle Nutzung**. Nur ein gesunder Wald sichert auf Dauer Naturgüter und Arbeitsplätze. Wir haben mit dem Entwurf eines Waldgesetzes und der »Charta für Holz« konkrete Maßnahmen erarbeitet, um diese Potenziale weiter zu entwickeln, den strukturellen Nachteilen der Forstwirtschaft angesichts der weitgehenden Liberalisierung der Holzmärkte entgegen zu wirken und den Holzabsatz zu steigern.

Wir haben mit den **Reformen in der agrarsozialen Sicherung** die Strukturen effizienter gemacht und eine Stabilisierung der Versichertenbeiträge und der Bundesmittel erreicht. Das Beitrags-Leistungsverhältnis wurde stärker an das der allgemeinen Sicherungssysteme angeglichen.

Nach wie vor wird der strukturelle Wandel in der Landwirtschaft wirksam mit Bundesmitteln abgedeckt. Aber nur mit einer **weiteren Modernisierung der Sicherungssysteme** in der Landwirtschaft kann den Herausforderungen des demographischen und strukturellen Wandels entsprochen werden. Die Träger der landwirtschaftlichen Sozialversicherung sind bis heute nicht in der Lage, einen solidarischen Ausgleich zwischen den regional und nach Einkommensgruppen sehr unterschiedlichen Beitragsbelastungen gewährleisten zu können.

# Wichtige Maßnahmen von Rot-Grün im Agrarbereich

## Paradigmenwechsel in der Agrarpolitik

### Reform der EU-Agrarpolitik umgesetzt

Mit zwei großen Reformen und zahlreichen begleitenden Maßnahmen wurde die **EU-Agrarpolitik grundlegend geändert**, marktorientiert ausgestaltet und an den Anforderungen der Verbraucher und einer nachhaltigen Landbewirtschaftung ausgerichtet. Bis zum Jahre 2013 wurde damit Planungssicherheit für die Landwirtschaft und die Agrarausgaben der EU geschaffen. **Marktverzerrende Subventionen** mit nachteiligen Auswirkungen auf die Weltmärkte und die Entwicklungsländer werden entscheidend **abgebaut**.

In zwei Schritten (**Agenda 2000**, verabschiedet 1999, und **EU-Reform** 2003, Umsetzung in Deutschland 2004) wurden die Stützkpreise insbesondere für Getreide, Ölsaaten, Milch und Rindfleisch abgesenkt und im Gegenzug direkte Einkommensbeihilfen an die Landwirtschaft eingeführt, die Zahlung der **Beihilfen vollständig von der Produktion entkoppelt**, aber abhängig gemacht von der Einhaltung von Vorschriften der Lebensmittelsicherheit und des Umwelt- und Tierschutzes. Eine Subventionierung des Tabakanbaus wird es künftig nicht mehr geben.

Weitere Reformen betrafen die Sektoren Obst und Gemüse sowie Wein. Die sogenannte **zweite Säule der Agrarpolitik** zur Stärkung des ländlichen Raums wurde ausgebaut.

Im **Bereich Zucker** wurden die Quoten 2002 gekürzt und die Marktordnung wurde zunächst bis 2006 verlängert, eine grundlegende Reform steht für die zweite Jahreshälfte 2005 an. Auch für Zucker muss die Marktordnung so reformiert werden, dass sie den **Prinzipien einer nachhaltigen und marktorientierten Politik** gerecht werden kann und in Einklang steht mit unseren Verpflichtungen insbesondere gegenüber den Entwicklungsländern. Der Strukturwandel muss so organisiert werden, dass auch langfristig Arbeitsplätze in der deutschen Zuckerwirtschaft erhalten bleiben.

## Für ein ausgewogenes Agrarhandelssystem eingesetzt

Die Reformen machen den Weg frei für einen erfolgreichen Abschluss der **WTO-Agrarverhandlungen**. Am 31. 7. 2004 wurde ein Konsens über den Rahmen für weitere Verhandlungen auf der Basis der Doha-Erklärung erreicht und die Abschaffung aller Formen handelsverzerrender Agrarexportförderung und die Reduzierung handelsverzerrender Stützung und Verbesserung des Marktzugangs vereinbart. Details sind im Verlauf der weiteren Verhandlungen noch festzulegen (angestrebt wird Verabschiedung auf Ministerkonferenz in Hongkong Ende 2005); Unser Ziel: **ein ausgewogenes multilaterales Agrarhandelssystem** bei besonderer Berücksichtigung der Interessen der Entwicklungsländer.

Deutschland hat die Verabschiedung von Leitlinien zur Umsetzung des **Menschenrechts auf Ernährung** vorangetrieben (Beschluss des FAO-Rates Ende November 2004). Damit besteht ein international vereinbartes Regelwerk zur guten Regierungsführung bei der Hungerbekämpfung.

# Wettbewerbsfähige Landwirtschaft und Ländlicher Raum

## Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes neu ausgerichtet

Die Landwirtschaft ist prägend für große Teile des ländlichen Raums. Wir haben deshalb die Gemeinschaftsaufgabe zur **Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes** neu ausgerichtet. Schwerpunkte sind die Förderung einer umwelt-, natur- und tiergerechten Qualitätsproduktion, einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung und des ökologischen Landbaus. Die SPD-Bundestagsfraktion hat u.a. einen **neuen Fördergrundsatz** »Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung«, eine Fördermaßnahme zum Aufbau betrieblicher Managementsysteme und wesentliche Erweiterungen der Agrarumweltmaßnahmen beschlossen.

Die **Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe** wurden auf hohem Niveau stabilisiert und es wurden Mittel aus der EU-Agrarpolitik in die 2. Säule für die ländliche Entwicklung umgeschichtet (Modulation). Mit dem Gesetz zur **Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik** (Mai 2002) hat Deutschland die EU-rechtlichen Möglichkeiten genutzt, um durch Kürzung der Direktzahlungen der 1. Säule zusätzliche Mittel für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung, insbesondere für die Förderung besonders umweltgerechter und nachhaltiger Produktionsverfahren, bereitzustellen. Ab 2005 wurde das Gesetz durch die im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik beschlossene obligatorische Modulation abgelöst.

## Nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume gefördert

Mit den **Modell- und Demonstrationsvorhaben »Regionen aktiv – Land gestaltet Zukunft«** (2001–2005) wird eine sektor übergreifende und nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume durch Unterstützung der Umsetzung von in 18 Modellregionen partnerschaftlich erarbeiteten integrierten regionalen Entwicklungsstrategien gefördert. Die Maßnahme ist ein Pilotprojekt im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung.

## **Für ein verbessertes Agrarmarketing eingesetzt**

Mit zwei Novellen des Absatzfondsgesetzes und des Holzabsatzfondsgesetzes (2002 und 2005) hat die SPD-Bundestagsfraktion die gesetzlichen Grundlagen für das **Gemeinschaftsmarketing im Agrar- und Forstbereich** den geänderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst, indem die Belange des Verbraucherschutzes sowie des Umwelt- und Tierschutzes stärker berücksichtigt werden und die Voraussetzungen für eine effiziente Aufgabenerledigung verbessert wurden. Deutschland als wichtiges Agrarland und erfolgreicher Exporteur von Nahrungsmitteln braucht im internationalen Wettbewerb ein funktionierendes **Agrarmarketing**. Der Bundesrat hat zu der im Mai 2005 verabschiedeten Gesetzesänderung den Vermittlungsausschuss angerufen.

## **Landwirtschaftliche Rentenbank reformiert**

Mit der Novelle des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank (Mai 2002) haben wir das Profil der Bank als **Förderbank im Geschäftsbereich** des Bundes geschärft, die Effizienz gesteigert und die staatliche Aufsicht neu organisiert. Allgemeine Zweckbestimmung der Bank ist die Förderung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums.

# Nachhaltige Landwirtschaft

## Impulse für einen neuen Umgang mit der Natur gesetzt

Landwirtschaft ist prägend für große Teile des ländlichen Raums und Teil einer aktiven Umweltpolitik. **Schutz und Nutzung der Natur** sind **keine Gegensätze**, sondern notwendige Elemente zur Bewahrung unserer Kulturlandschaft. Mit dem **Bundesnaturschutzgesetz** hat die SPD-Bundestagsfraktion Impulse für einen neuen Umgang mit der Natur gesetzt. Die gute fachliche Praxis der Landwirtschaft ist dabei ein wesentlicher Bestandteil.

## Schutz der landwirtschaftlich genutzten Böden und der Grund- und Oberflächenwässer gewährleistet

**Bodenschutz** und **nachhaltige Sicherung unserer Ackerböden** als Lebensgrundlage kommender Generationen sind wichtige Ziele unserer Politik. Maßgebliche nationale Rechtsgrundlagen sind hierzu die Düngeverordnung, die Düngemittelverordnung, die Klärschlammverordnung und die Bioabfallverordnung. Europarechtlich sind insbesondere die EG-Nitratrichtlinie und die EG-Düngemittelrichtlinie ausschlaggebend.

Mit der **Novelle der Düngemittelverordnung** wurden Grenzwerte für Nähr- und Schadstoffe neu geregelt sowie erhöhte Anforderungen für die Kennzeichnung von Handelsdüngern gesetzt. Dies hat insbesondere die Markttransparenz und damit den Verbraucherschutz erhöht.

Den **Schutz der landwirtschaftlich genutzten Böden und der Grund- und Oberflächenwässer** gewährleistet vornehmlich die Düngeverordnung, deren Novelle derzeit abgestimmt wird. Ziel ist es, Schadstoffanreicherungen in den Böden zu verhindern, Auswaschungen von Nährstoffen in die Gewässer vorzubeugen und die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten.

## Schutz des Bodens ins Visier genommen

Bei den Beratungen zur **Klärschlammverordnung** geht es vor allem um die weitere Begrenzung der Schadstofffracht und die Einbeziehung organischer Schad-

stoffe. Aufgrund der zum Teil erheblichen Belastung kommunaler Klärschlämme mit Schwermetallen und zahlreichen organischen Schadstoffverbindungen sind zusätzliche Anforderungen an die **landwirtschaftliche Verwertung** zu stellen.

## **Risiko durch Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verringert**

Deutschland hat die EU-Regelungen zur **Zulassung von Pflanzenschutzmitteln** zügig und erfolgreich umgesetzt: Am 30. Juni 2001 endete die Übergangszeit, um die bisherige Vertriebszulassung für Pflanzenschutzmittel durch die indikationsgebundene Zulassung abzulösen. Die **Systemumstellung** hat die Praxis vor erhebliche Probleme bei den Bekämpfungsmöglichkeiten gestellt. Die Ziele, eine deutliche Anhebung des Anwender-, Verbraucher- und Umweltschutzes und die Etablierung eines modernen Pflanzenschutzes, wurden jedoch erreicht. Um den Systemübergang für die Praxis möglichst verträglich zu gestalten und Indikationslücken zu schließen wurden erhebliche Anstrengungen unternommen und mit dem §18 Pflanzenschutzgesetz eine notwendige und **praxisgerechte Rechtsgrundlage geschaffen**. Mittlerweile wird der Systemwechsel als erfolgreich bewältigt anerkannt.

Derzeit wird an einem europäischen Zulassungssystem gearbeitet, um Wettbewerbsunterschiede in der Gemeinschaft weiter abzubauen, nachdem im Rahmen der EU-Altwirkstoffprüfung bereits eine erhebliche Marktberreinigung zugunsten moderner Wirkstoffe stattgefunden hat. Die Wettbewerbsbedingungen haben sich dadurch zugunsten der deutschen Landwirtschaft verbessert.

Mit Gründung der **Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit** (EFSA) wurde auch im Bereich der Rückstandshöchstmengen eine europäische Harmonisierung erreicht. Die Behörde setzt europaweit **einheitliche Grenzwerte** für Pflanzenschutzmittelrückstände in Lebensmitteln fest.

Zur weiteren Risikominimierung beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wurden in den vergangenen Jahren wichtige Weichen gestellt: Neben den strengen, im Rahmen der Indikationszulassung erlassenen Anwendungsbestimmungen wurden 2005 eine Neufassung der Guten fachlichen Praxis und das **Reduktionsprogramm chemischer Pflanzenschutz** erlassen. Letzteres wurde in einem vorbildlichen Dialog von Landwirtschaft, Umweltschutz, Verbraucherschutz, Industrie, Wissenschaft und Verwaltung erarbeitet und wird von allen Akteuren mitgetragen. Weitere Anstrengungen dienen dazu, das komplizierte System der Abstandsaufgaben bei Gewährleistung des Schutzniveaus zu vereinfachen.

## **EU-Richtlinien zum Umweltschutz umgesetzt**

Das **Artikelgesetz** zur Umsetzung der EG-Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (UVP-Richtlinie) und der Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) sowie weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz (August 2001) schafft einen **sicheren Rahmen**: Betriebe, von denen wegen des hohen Viehbesatzes ein erhöhtes Umweltrisiko ausgeht, werden z. B. strengeren Genehmigungsvoraussetzungen unterworfen und auch strenger überwacht.

## **Teile des Baugesetzbuches im Sinne der Landwirtschaft novelliert**

Mit der **Novelle des Baugesetzbuches** (Juli 2004) wurde die eigenständige baurechtliche Privilegierung von Biomasseanlagen und eine Verbesserung der Möglichkeit der Umnutzung leer stehender landwirtschaftlicher Gebäude (Streichung der Stichtagsregelung) erreicht.

# Ökologischer Landbau

## Marktchancen für den Ökologischen Landbau vergrößert

Der Ökologische Landbau ist mit der BSE-Krise aus der Nische getreten. Mit unserer Neuorientierung in der Agrarpolitik haben sich die Flächenumstellung und die Markterschließung deutlich beschleunigt. Forschung, Entwicklung und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des 2002 aufgelegten **Bundesprogramms Ökolandbau** und die **Einführung des staatlichen Biosiegels** im September 2001 haben die Nachfrage stark gefördert. Mit mehr Markttransparenz und Verbraucherinformationen über die Vorteile der ökologischen Wirtschaftsweise konnte ein außerordentliches Wachstum dieses Marktsegments auf über 3,5 Mrd. € Umsatz erreicht werden.

Die SPD-Bundestagsfraktion fördert den ökologischen Landbau, weil er eine besonders **nachhaltige und naturverträgliche Art der Landbewirtschaftung** darstellt. Er ist besonders arbeitsintensiv und birgt vielfältige Wertschöpfungspotenziale. Seine Produkte genießen eine hohe Wertschätzung in der Bevölkerung.

Maßgebliche **Rechtsgrundlage** ist die EU-Verordnung 2092/91 und ihre Folgeverordnungen für den Ökologischen Landbau. Die Regelungsinhalte dieser Verordnungen sind auch auf Betreiben Deutschlands **optimiert** und in den ökologischen Standards angehoben worden.

Das **Öko-Landbaugesetz** aus dem Jahr 2002 sichert den Vollzug der europäischen Vorschriften für den ökologischen Landbau. Mit der Gesetzesänderung im Frühjahr 2005 wurde das Kontrollregime auf den Handel ausgedehnt, um Missbrauch noch stärker vorzubeugen. Ferner wurden insbesondere die Informationspflichten der Kontrollstellen erweitert, um im Schadensfall schnelle Handlungsfähigkeit sicherzustellen.

**Forschungs- und Beratungskapazitäten** wurden im Verlauf der letzten Jahre erheblich **erweitert**, um die Qualität in Anbau, Verarbeitung und Handel zu sichern und auszubauen.

# Grüne Gentechnik

## Sicherheit für Umwelt und Gesundheit und Wahlfreiheit geschaffen

Die SPD-Bundestagsfraktion hat mit dem Gentechnikgesetz die **EU-Freisetzungsrichtlinie**, die den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen ermöglicht, umgesetzt und gleichzeitig die Interessen der gentechnikfreien Landwirtschaft und der Verbraucher/innen gewahrt. Dadurch wurden ein **fairer Ausgleich** und Planungsregeln **geschaffen**, die Investitionen in diese Technologien ermöglichen. Eigentliches Problem der Grünen Gentechnik sind mangelndes Vertrauen und die mangelnde Akzeptanz ihrer Produkte bei den Verbraucher/innen. Nur mit und nicht gegen die Verbraucher/innen kann der Markt erreicht werden. Wir gewährleisten mit unserer konsequent am **Vorsorgeprinzip** orientierten Politik Sicherheit für Umwelt und Gesundheit und Wahlfreiheit. Und wir schützen den Bestand einer gentechnikfreien Lebensmittelproduktion und ihrer Arbeitsplätze. Mit dem **Cartagena-Protokoll über die biologische Sicherheit** (Oktober 2003) konnte ein internationaler Rahmen für den Handel mit gentechnisch veränderten Organismen geschaffen werden. Die materiellen Sicherheitsstandards für den Import von gentechnisch veränderten Organismen werden von europäischem und nationalem Recht festgelegt.

## Kennzeichnungspflicht für genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel umgesetzt

Wir haben 2004 die Verordnungen der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet der Gentechnik – die EU-Verordnung über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel, die EU-Verordnung über Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung sowie die EU-Verordnung über grenzüberschreitende Verbringung genetisch veränderter Organismen – in Deutschland umgesetzt. Die **Kennzeichnungspflicht** bringt mehr Transparenz und damit **Wahlfreiheit** für die Verbraucher/innen, sich für oder gegen gentechnisch veränderte Produkte zu entscheiden. Auch wenn keine gentechnisch veränderten Organismen im Produkt selbst mehr nachgewiesen werden können, müssen Lebensmittel und Futtermittel EU-weit gekennzeichnet werden, die aus gentechnisch veränderten Organismen hergestellt wurden. Gleichzeitig wurde ein **Dokumentationssystem** geschaffen, das die genaue Kennzeichnung, die Überwachung der Auswirkungen auf die Umwelt und ggf. auf die Gesundheit sowie die Umsetzung der geeigneten Risikomanagementmaßnahmen regelt.

## **Gentechnikrecht im Sinne von Sicherheit und Wahlfreiheit novelliert**

Das Gesetz zur **Neuordnung des Gentechnikrechts** (Juli 2004) regelt das Nebeneinander von gentechnikfreier und Gentechnik anwendender Landwirtschaft. Vor dem Hintergrund der Zulassungen von gentechnisch veränderten Organismen durch die EU wird damit einerseits deren Anbau ermöglicht, andererseits der Bestand einer gentechnikfreien Landwirtschaft geschützt. Dieser Schutz wird u.a. durch eine **Haftungsregelung nach dem Verursacherprinzip** und durch konkrete Anforderungen zur guten fachlichen Praxis gewährleistet. Damit bedeutet das Gesetz zur Neuordnung des Gentechnikrechts Planungs- und Rechtssicherheit für die Landwirtschaft und Wahlfreiheit für die Bauern und die Verbraucher. Mit dem Zweiten Gesetz zur Neuordnung des Gentechnikrechts wurden **Verfahrensvereinfachungen** insbesondere für die »**weiße Gentechnik**« beschlossen. Hierzu hat der Bundesrat im Mai 2005 den Vermittlungsausschuss angerufen. Ziel der Union ist es dabei, die Haftungsregelungen des ersten Gentechnikgesetzes wieder aufzuweichen.

# Wald und Forstwirtschaft

## Für naturnahe Wälder und starke Forstwirtschaft eingesetzt

Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich in der 15. Legislaturperiode für eine Waldpolitik stark gemacht, die den langfristigen **Umbau der Wälder** hin zu möglichst naturnahen Mischwäldern zum Ziel hat. Zugleich wurden Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die **Forstwirtschaft als wichtigen Wirtschaftsfaktor** zu stärken. In zwei Koalitionsanträgen zum Waldzustandsbericht 2002 und 2004 und einem Antrag zum internationalen Urwaldschutz haben wir unsere Zielrichtung umrissen und der Bundesregierung Handlungsaufträge erteilt.

## Konkrete waldpolitische Maßnahmen und Programme erarbeitet

Unter der rot-grünen Bundesregierung wurden folgende waldpolitische Maßnahmen und Programme in den zentralen Handlungsfeldern auf den Weg gebracht werden:

- >> Mit dem **nationalen Waldprogramm** (1999–2003) wurden Handlungsvorschläge für die Waldpolitik unter Beteiligung aller gesellschaftlich relevanter Gruppen und Institutionen erarbeitet. Gemeinsam mit den Ländern wurde die Strategie **»Forstwirtschaft und Biologische Vielfalt«** entwickelt. Das »Konzept zur nachhaltigen Nutzung forstlicher Genressourcen« wurde neu gefasst. Ein Gesetz zur Novellierung des Bundeswaldgesetzes wurde im Ministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft vorbereitet und mit den Verbänden abgestimmt.
- >> Die **Charta für Holz** (Vorstellung am 3. 9. 2004) enthält konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Nachfrage nach dem Roh- und Baustoff Holz und der Steigerung des Holzabsatzes in Deutschland. Angestrebtes Ziel ist eine Steigerung des Holzabsatzes in den nächsten 10 Jahren um 20 %.
- >> Die Bundesregierung arbeitet an einem **Kriterienkatalog** mit inhaltlichen Anforderungen an eine **nachhaltige Waldwirtschaft** sowie geeignete Zertifizierungssysteme. Der Kriterienkatalog soll künftig bei Beschaffungsmaßnahmen des Bundes Anwendung finden.

## **Für eine bessere Vernetzung der europäischen Forstpolitiken eingesetzt**

Auf europäischer Ebene hat sich die Bundesregierung für eine bessere **Vernetzung der europäischen Forstpolitiken** stark gemacht. Deutschland war treibende Kraft innerhalb der EU-Forststrategie, ein EU-Aktionsplan für nachhaltige Waldbewirtschaftung wurde auf den Weg gebracht. Im Kampf gegen Holz aus illegalem Einschlag hat die EU unter starker deutscher Beteiligung den europäischen FLEGT-Prozess (Forest Law Enforcement, Governance and Trade) vorangetrieben. Eine Verordnung für ein freiwilliges Legalitätsprüfungssystem wurde 2004 vorgelegt.

## **Internationales Engagement für den Schutz der letzten Urwälder**

Auf internationaler Ebene hat sich die Bundesregierung in verschiedenen internationalen Gremien, vor allem im Rahmen der Vereinten Nationen und der Weltbank für den **Schutz der letzten Urwälder** eingesetzt. Auch in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit im Waldsektor ist Deutschland stark engagiert.

# Tierschutz

## Tierschutz als Staatsziel in das Grundgesetz aufgenommen

Wir haben es erreicht, dass der Tierschutz als Staatsziel in das Grundgesetz aufgenommen wurde (Juni 2002). Tierschutz ist für uns integraler Bestandteil einer **Nachhaltigkeitsstrategie**, die dem vorsorgenden Verbraucherschutz Vorrang gibt, den schonenden Umgang mit Umwelt und Natur beachtet und eine Balance sucht zu den wirtschaftlichen Anforderungen der Landwirtschaft.

## Artgerechte Tierhaltung gefördert

Die SPD-Bundtagsfraktion hat 2002 das **Verbot der Haltung von Legehennen in Käfigen** beschlossen. Daran werden wir festhalten, auch wenn andere Mitgliedstaaten noch nicht nachgezogen haben. Mit dem **Bundesprogramm Tiergerechte Haltungsverfahren** (seit September 2002) wird die artgerechte Haltung von Legehennen besonders gefördert. Dem Tierschutz ist aber nicht damit gedient, wenn die Produktion ins Ausland abwandert. Wir haben die Bundesregierung deshalb gedrängt, sich mit dem Bundesrat auch über Vorschriften für die artgerechte Tierhaltung in anderen Bereichen zu einigen. Eine Novelle der Schweinehaltungsverordnung ist im Bundesrat gescheitert. Eine Verordnung zur Pelztierhaltung wird derzeit vorbereitet. Für die Mastgeflügelhaltung hat die EU-Kommission im Juni 2005 Vorschläge vorgelegt; wir haben diese begrüßt und setzen uns für eine baldige Verabschiedung ein.

## Tiertransporte neu geregelt

Mit der **EU-Tierschutz-Tiertransport-Verordnung** (Dezember 2004) wurden die Zulassungsverfahren für Tiertransportfahrzeuge und die Kontrollen der Transporte verbessert. So wird in Zukunft eine tierärztliche Untersuchung vor Langzeittransporten obligatorisch. Außerdem müssen Transportfahrzeuge über aktive Lüftungs- und Klimatisierungstechnik verfügen und zur besseren Überwachung der Transportzeiten mit Satellitennavigationssystemen ausgestattet sein. Die Regelungen sind jedoch noch völlig unzureichend. Wesentliche **Ziele** bleiben weiterhin die **Begrenzung der Transportzeiten** und die Abschaffung der Exporterstattungen für Schlachttiere.

## **Alternativmethoden zu Tierversuchen aktiv gefördert**

Dank der aktiv betriebenen Förderung von Alternativmethoden zum Tierversuch ist die Zahl der für unabdingbar notwendige Versuche getöteten Tiere rückläufig. Hier nimmt **Deutschland im internationalen Vergleich** eine absolute **Vorreiterrolle** ein. Allerdings werden in diesem Bereich die zur Verfügung stehenden Mittel nicht in vollem Umfange in Anspruch genommen. Gerade im Hinblick auf die zu erwartende europäische Chemikalienrichtlinie gilt es dafür zu sorgen, dass die verfügbare Forschungsförderung auch tatsächlich genutzt wird.

# Agrarsozialpolitik

## Stabilisierung der Versichertenbeiträge und öffentlichen Haushalte durch Organisationsreformen erreicht

Mit dem Gesetz zur Organisationsreform in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung, der Gesundheitsreform und Reformen in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung und der Alterssicherung für Landwirte (Juli 2001) hat die SPD-Bundestagsfraktion die Grundlagen für eine **effizientere Organisation** geschaffen und eine **Stabilisierung** der Versichertenbeiträge und der öffentlichen Haushalte erreicht.

Das Beitrags-Leistungsverhältnis in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung wurde stärker an das der allgemeinen gesetzlichen Sicherungssysteme angeglichen. Nach wie vor wird der **strukturelle Wandel in der Landwirtschaft** wirksam mit Bundesmitteln **abgedeckt**.

Die Reformen im Bereich der Agrarsozialpolitik müssen angesichts der demographischen Entwicklungen und des fortschreitenden Strukturwandels fortgesetzt werden, um einen regional und nach Einkommensgruppen gerechten Ausgleich gewährleisten zu können. Eine **Perspektive** dafür bietet die **Bürgerversicherung**.

# Landwirtschaft in den neuen Ländern

## Wettbewerbsnachteile und Einkommensverluste verhindert

Besonders erfolgreich hat sich die SPD-Bundestagsfraktion für die ostdeutsche Landwirtschaft eingesetzt. Nach einem schweren Ringen konnten wir die **Gleichbehandlung aller Betriebsformen** hinsichtlich der Verpachtung des ehemals volkseigenen Landes erreichen. Wir haben außerdem erfolgreich eine betriebsgrößenabhängige Degression der Zahlungen aus Brüssel verhindert, die zu schweren Wettbewerbsnachteilen und Einkommensverlusten für die ostdeutschen Betriebe geführt hätte.

## Ablösung von DDR-Altschulden erleichtert

Mit dem **Altschuldengesetz** (April 2004) wurde eine Regelung für das letzte vereinigungsbedingte Problem für die Landwirtschaft in den neuen Ländern geschaffen: Landwirtschaftliche Unternehmen in den neuen Ländern können noch bis August 2005 Anträge zur Ablösung ihrer Altschulden aus DDR-Zeiten stellen. Die beschleunigte **Ablösung von Altschulden entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit** der Betriebe wird damit wesentlich erleichtert.

## Flächenvergabe an Betriebe erweitert

Mit der **Neuregelung der Flächenvergabe** durch die bundeseigene Bodenverwertungs- und Verwaltungs-GmbH (BVVG) im Jahre 2004 wurde landwirtschaftlichen Betrieben, die bisher keine BVVG-Flächen bewirtschaften, sowie ökologisch und arbeitsintensiv wirtschaftenden Betrieben größere Chancen auf den Erwerb von Flächen eingeräumt. Für den größten Teil der Flächen wurden die Pachtverträge langfristig verlängert, soweit die Betriebe entsprechende Anträge gestellt hatten. Ziel unserer Bodenpolitik ist es, den ostdeutschen Ländern eine **stärkere Kompetenz für strukturpolitische Entscheidungen im ländlichen Raum** zu geben und damit die betriebswirtschaftliche Stabilität der Landwirtschaftsunternehmen zu festigen.

# Nachwachsende Rohstoffe, Energie

## Erneuerbare-Energien-Gesetz schafft neue Arbeitsplätze

Die Märkte für nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien sind Wachstumsmärkte. Mit zielgenauen Anreizen und einem verlässlichen Handlungsrahmen hat die SPD-Bundestagsfraktion deshalb die Bedingungen dafür geschaffen, dass in diesem Bereich **zusätzliche Einkommensmöglichkeiten für die Landwirtschaft** erschlossen wurden und im ländlichen Raum viele neue Arbeitsplätze entstehen konnten. Entscheidend dafür waren das **Erneuerbare-Energien-Gesetz** und die Maßnahmen zur Forschung und Markteinführung.

Das Programm zur **Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben** im Bereich Nachwachsende Rohstoffe wurde grundlegend überarbeitet und ergänzt durch ein Markteinführungsprogramm Nachwachsende Rohstoffe zur Förderung des Einsatzes von biologisch schnell abbaubaren Schmierstoffen, Hydraulikölen sowie Dämmstoffen auf der Basis nachwachsender Rohstoffe. Die Vorarbeiten für das im Koalitionsvertrag vorgesehene deutsche Biomasseforschungszentrum sind weit gediehen.

## Biomasse als attraktives neues Standbein für die Landwirtschaft

Mit der Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (2004) werden die Vergütungen und Tatbestände für die gesetzlich garantierte Einspeisung von Strom aus erneuerbarer Energie weiterentwickelt und die **Einspeisebedingungen für die Stromgewinnung aus Biomasse verbessert**. Damit wurden gute Bedingungen für die Landwirtschaft geschaffen, die Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen und die Nutzung der Biomasse zu einem wirtschaftlichen Standbein für die Landwirtschaft zu machen.

## **Bioenergie und Umstellung der Landwirtschaft auf biogene Treibstoffe gefördert**

**Anlagen zur Energiegewinnung**, u.a. von Biomasseverbrennungs- und Biogasanlagen können mit dem Marktanreizprogramm zur Förderung erneuerbarer Energien (Start 1999) **gefördert** werden.

Seit 2004 gilt die **vollständige Steuerbefreiung für biogene Treibstoffe** und ihre Mischungsanteile in fossilen Treibstoffen. Der Einsatz von Bioethanol und Biodiesel erhält deutliche Impulse, dies eröffnet der Landwirtschaft neue Absatzchancen (insbesondere Rapsanbau).

Die frühere Gasölbeihilfe für die Landwirtschaft wurde abgeschafft und der **Agrardiesel** mit begrenzter Rückerstattung von Mineralölsteuern eingeführt. Zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit wurden deshalb für die Unterglas-Betriebe besondere Übergangsregelungen und Umstellungshilfen getroffen. Mit einem Programm zur **Unterstützung der Markteinführung biogener Treibstoffe** in der Landwirtschaft soll die Umstellung der Landwirtschaft auf biogene Treibstoffe im Zuge der Änderungen bei der Agrardieselvegütung besonders gefördert werden (Programmstart 2005).

## **Impressum**

Herausgeberin:

SPD-Bundestagsfraktion

Petra Ernstberger MdB, Parlamentarische Geschäftsführerin

Platz der Republik 1

10557 Berlin

Bezugsadresse:

SPD-Bundestagsfraktion

Öffentlichkeitsarbeit

Platz der Republik 1

10557 Berlin

oder unter:

[www.spdfraktion.de](http://www.spdfraktion.de)

Gesamtherstellung:

Petra Bauer, Cicero Werbeagentur, Berlin/Bonn

[pb.cicero@t-online.de](mailto:pb.cicero@t-online.de)

Juli 2005

Diese Veröffentlichung der SPD-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.





[www.spdfraktion.de](http://www.spdfraktion.de)

